

Fragebogen zur Erfassung von Schäden durch Biber in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft im Landkreis Rosenheim

An die

WBV Rosenheim w.V.

Bahnhofstraße 10

83022 Rosenheim

Oder per Fax:

08031-380339

absenden.

Biber auf dem Vormarsch!

Auf den Versammlungen von Landwirten und Waldbauern wird seit mehreren Jahren immer wieder über zunehmende Schäden durch Biber an landwirtschaftlichen Kulturen, Waldflächen und Fischteichen geklagt. Ausgehend vom Inn sind inzwischen auch zahlreiche kleinere Gewässer im Landkreis Rosenheim vom Biber besiedelt.

Die betroffenen Grundstückseigentümer haben auf Antrag z.T. Entschädigungszahlungen vom Landratsamt erhalten, die aber oftmals als unzureichend angesehen werden.

Gerade in der Forstwirtschaft stellt sich auch die Frage, ob die Zahlung einer Entschädigung für einzelne Bäume eine angemessene Lösung des Problems ist, da ja auf den von Bibern besiedelten Flächen die meisten neu gepflanzten Bäume über kurz oder lang wieder „gefällt“ werden.

Viele Grundbesitzer fordern daher, dass der Bestand an Bibern, der allein im Landkreis Rosenheim ca. 140 Biberreviere mit jeweils mehreren Individuen erfasst, reduziert werden

sollte. Aus rechtlichen Gründen (besonders geschützte Tierart!) kann die Regulierung des Biberbestandes vom Landratsamt allerdings nur dann genehmigt werden, wenn erhebliche wirtschaftliche Schäden vorliegen und es keine anderen zumutbaren Alternativen gibt. In den vergangenen Jahren wurden daher immer nur in Einzelfällen Tiere zur Entnahme freigegeben.

Der tatsächliche Umfang der Biber-schäden sowie der mit der Schadensabwehr verbundene Aufwand im Landkreis Rosenheim ist bisher nur unzureichend bekannt, da vermutlich nicht alle Schäden offiziell gemeldet wurden.

Mit einer landkreisweisen Erfassung wollen wir hierüber mehr Klarheit

gewinnen und dann mit den zuständigen Behörden und Politikern über das weitere Vorgehen diskutieren.

Wir bitten daher alle betroffenen Grundstückseigentümer, den beiliegenden Erfassungsbogen auszufüllen und bis spätestens Ende 2014 an die Geschäftsstelle der Waldbesitzervereinigung oder des Bayer. Bauernverbands zurückzusenden.

Damit wir ein möglichst umfassendes Bild des Schadensausmaßes erhalten, ist eine hohe Beteiligung an dieser Umfrage äußerst wichtig.

Bitte geben Sie den Fragebogen (bei Bedarf kopieren) daher auch an andere Grundstückseigentümer weiter, die nicht Mitglied der WBV oder des BBV sind.

Wir können Ihre Interessen nur dann wirksam vertreten, wenn uns die nötigen Informationen hierfür vorliegen!

Ludwig Maier- WBV Rosenheim

Fragebogen zur Erfassung von Schäden durch Biber in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft im Landkreis Rosenheim

Eigentümer des geschädigten Grundstücks:

Name:

Anschrift:

Lage des geschädigten Grundstückes (Gemarkung, Flurst. Nr.):

Fraßschäden an Bäumen:

2013: betroffene Fläche: m², Anzahl geschädigter Bäume: Stück

2014: betroffene Fläche: m², Anzahl geschädigter Bäume: Stück

Fraßschäden an landwirtschaftlichen Kulturen:

2013: betroffene Fläche: m², Art der Feldfrucht:

2014: betroffene Fläche: m², Art der Feldfrucht:

Schäden an Fischteichen:

2013: betroffene Fläche: m², Art des Schadens:

2014: betroffene Fläche: m², Art des Schadens:

Sonstige Schäden (z.B. Vernässung von Flächen durch Aufstauungen, Schäden an Wirtschaftswegen und Kanälen):

2013: Art und Umfang des Schadens:

2014: Art und Umfang des Schadens:

Aufwendungen des Grundstückseigentümers für Schutzmaßnahmen:

2013: Euro, Eigenleistung: Arbeitsstunden

2014: Euro, Eigenleistung: Arbeitsstunden

Schadensmeldung an Landratsamt erfolgt? ja / nein

Entnahme des Bibers durch LRA genehmigt? ja / nein

Entschädigung beim Landratsamt beantragt? ja / nein

Vom Landratsamt bezahlte Entschädigung: 2013: Euro

2014: Euro

Können die bestehenden Probleme durch Schutzmaßnahmen und Entschädigungszahlungen im gegenwärtigen Umfang gelöst werden?

ja / nein

Danke für Ihre Mitarbeit